

**Kommentar Wirtschaftspolitik**  
2016/11 | 14. März 2016

## Nationale Normen - Ein 5-Jahres-Rückblick

Obgleich ein Großteil der Normung auf europäischer und internationaler Ebene stattfindet, werden auch weiterhin österreichische Normen ausgearbeitet. Ein näherer und selektiver Blick auf die in den letzten fünf Jahren herausgegebenen normativen Dokumente österreichischen Ursprungs eröffnet Möglichkeiten, Normen stärker nutzerfreundlich zu organisieren und auszugestalten sowie einer Überregulierung entgegenzuwirken.

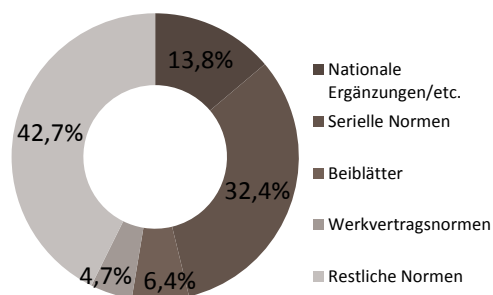
In vielen Fällen unterstützen Normen die Kompatibilität, Sicherheit und Qualität von Waren und Dienstleistungen. Die Mehrheit aller Normen wird auf europäischer sowie internationaler Ebene erarbeitet. Dies stärkt bzw. harmonisiert den Binnenmarkt und erhöht die Exportchancen der heimischen Unternehmen. Dennoch werden auch weiterhin nationale Normen erstellt: Auf nationaler Ebene wurden von 2011 bis 2015 insgesamt 593 Dokumente rein österreichischer Herkunft ausgegeben. Abgesehen von branchenspezifischen Unterteilungen lässt sich ein Großteil dieser Dokumente in vier Kategorien einordnen: nationale Ergänzungen, serielle Normen, Beiblätter und Werkvertragsnormen.<sup>1</sup>

**Medieninhaber/Herausgeber:**  
Wirtschaftskammer Österreich  
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik  
Leitung: Dr. Christoph Schneider  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
[wko.at/wp](http://wko.at/wp)  
[wp@wko.at](mailto:wp@wko.at)

**AutorInnen:**  
Mag. Regina Michelitsch  
+43 (0)5 90 900-4856  
[regina.michelitsch@wko.at](mailto:regina.michelitsch@wko.at)

Mag. David Pluskota, MA  
+43 (0)5 90 900-4229  
[david.pluskota@wko.at](mailto:david.pluskota@wko.at)

**Normative Dokumente 2011 - 2015**  
Prozentuell



Normative Dokumente - ÖNORM 2011 - 2015	Absolute Zahlen
Nationale Ergänzungen etc.	82
Serielle Normen	192
Beiblätter	38
Werkvertragsnormen	28
Restliche Normen	253

Quelle: Webshop Austrian Standards Institute (ASI)

**Nationale Ergänzungen:** ÖNORMEN unter diesem Zusatz bzw. unter ähnlichen Bezeichnungen wie „ergänzende Bestimmungen“, „ergänzende Richtlinien“, „nationale Festlegungen“ oder „nationale Regeln zur Umsetzung von Normen“ stellen 13,8 % der in den letzten fünf Jahren ausgegebenen nationalen Dokumente dar. In allen Fällen beziehen sich diese Dokumente auf europäische Normen, ergänzen diese aber um nationale Anforderungen. Für europäische Normen besteht eine Übernahmeverpflichtung, widersprechende nationale Normen sind zurückzuziehen oder anzupassen. Nationale Ergänzungen können für die Normanwender hilfreich sein, aber auch wettbewerbsbelastend wirken.

<sup>1</sup> Bei den Berechnungen ist anzumerken, dass sich Normen in mehreren Kategorien wiederfinden können, womit bei der Auswertung der Daten auch Mehrfachzählungen zu berücksichtigen sind. Als Erläuterungsbeispiel kann ÖNORM B 1991-1-5 herangezogen werden. Die Norm stellt eine nationale Ergänzung auf Grundlage einer aus fünf Normteilen bestehenden Norm dar und wurde zum einen in die Kategorie „nationale Ergänzungen“ und zum anderen in die Kategorie „serielle Normen“ aufgenommen. Die Bezugnahme auf serielle Normen wird jedoch nur einmal gezählt, obgleich die Norm grundsätzlich Rückschlüsse auf 5 Teilnormen zulässt.

Besteht aufgrund der nationalen Gesetzeslage die Notwendigkeit, von einer europäischen Norm abzuweichen, gibt es hierfür normungstechnisch das Instrument des nationalen Vorworts.

**Serielle Normen:** Bei seriellen Normen handelt es sich um Normen, die in mehrere Teile gegliedert sind. Diese Gruppe stellt mit 32,4 % die größte der vier Kategorien dar. Auffällig bei seriellen Normen ist, dass der erste Teil häufig nur auf Grundlagen eingeht oder Anforderungen und Begriffsdefinitionen abdeckt. Eine Aufteilung kann sinnvoll sein, wenn die thematischen Inhalte dadurch lesbarer werden und soweit abgrenzbar sind, dass der Erwerb der jeweiligen Teilnorm für den Anwender ausreichend ist. In der Praxis nehmen jedoch serielle Normen regelmäßig Bezug auf andere Teilnormen. Eine derartige Splittung zwingt Unternehmen zum Erwerb mehrerer oder gar aller Teilnormen und ist somit kostenintensiver.

**Beiblätter:** Beiblätter stellen zusätzliche Informationen zu einer Norm dar, die nicht den Norminhalt an sich betreffen. Oftmals werden Anwendungsbeispiele oder Berechnungsbeispiele in Beiblättern behandelt, welche die Umsetzung der Norm in die Praxis für den Anwender plakativer gestalten sollen. In den letzten fünf Jahren wurden 6,4 % aller nationalen Dokumente als Beiblätter herausgegeben. Der Umstand, dass gerade Anwendungsbeispiele gesondert käuflich erworben werden müssen, um den Norminhalt besser verständlich zu machen, zeigt eine besondere Problematik im Normungsbereich auf. Zwar sind Praxisbeispiele und konkrete Erläuterungen zur ordnungsgemäßen Normanwendung äußerst begrüßenswert, allerdings könnten etwaige Erläuterungen dieser Art auch in den informativen Annex einer Norm angefügt werden. Auf diese Weise kann eine korrekte Normanwendung besser sichergestellt werden als durch die Notwendigkeit zum zusätzlichen käuflichen Erwerb.

**Werkvertragsnormen:** Werkvertragsnormen enthalten in der Regel Verfahrens- und Vertragsbestimmungen zur Ausführung von Arbeiten (standardisierte Leistungsbeschreibungen) und finden (grundsätzlich freiwillige) Anwendung im (öffentlichen) Vergabe- und Verdingungswesen. Mit 4,7 % stellt diese Kategorie die kleinste Gruppe dar. Grundsätzlich unterliegen Verträge dem Prinzip der Privatautonomie, die den Vertragspartnern die Möglichkeit einräumt, den Inhalt eines Vertrags frei auszuhandeln und dementsprechend festzulegen. Werkvertragsnormen stellen den Vertragspartnern ein Muster für die Ausgestaltung und Abwicklung ihrer Leistungsvereinbarung zur Verfügung. Dies kann besonders für KMU hilfreich sein.

**Andere ausgewählte Normen:** Bei einem geringen Teil ergeben sich Fragen hinsichtlich ihres zusätzlichen Bedarfs in Zusammenhang mit bereits bestehender gesetzlicher Regelung (Vermeidung von gold plating) bzw. generell nach deren Notwendigkeit.

**Fazit:** Normen sind das Ergebnis eines konsensualen Prozesses der interessierten bzw. betroffenen Kreise. Das Urteil über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Norm obliegt letzten Endes den Normennutzern. Dennoch sind Normen regelmäßig auch auf eben diese Kriterien zu prüfen, um ihren Weiterbestand zu rechtfertigen bzw. ihre Aktualität sicherzustellen. Das Normengesetz 2016 sieht diese Prüfung ausdrücklich vor. Dies dient einem schlanken, effizienten Normenwesen und trägt zur Deregulierung und Entlastung der Unternehmen bei. Bei der Ausgestaltung und Auswahl der zur Verfügung stehenden normativen Dokumente sollte auf größtmögliche Anwenderfreundlichkeit und Kostenentlastung der Normanwender Rücksicht genommen werden. Die europäische Dimension verlangt zudem eine Einbeziehung möglicher Auswirkungen auf den Binnenmarkt.

Wirtschaftskammer Österreich  
Vertretungsbefugtes Organ:  
Präsident Dr. Christoph Leitl  
Tätigkeitsbereich: Information,  
Beratung und Unterstützung der  
Mitglieder als gesetzliche  
Interessenvertretung.  
Blattlinie: Die Kommentare  
Wirtschaftspolitik informieren  
regelmäßig über aktuelle  
wirtschaftspolitische  
Themenstellungen.  
Chefredaktion:  
Dr. Christoph Schneider  
Druck: Eigenvervielfältigung  
Erscheinungsort Wien  
Offenlegung: [wko.at/offenlegung](http://wko.at/offenlegung)